

**Gemeinde Neverin
Der Bürgermeister**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 13.11.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin beschlossen. In der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022 fand die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Nachdem die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Neverin am 14.09.2022 behandelt und abgewogen wurden, musste der Entwurf geändert werden.

Die Änderung bezieht sich im Wesentlichen auf die Größe des Geltungsbereichs. Dieser wird von 25 ha auf 21,1 ha verkleinert. Damit wird die Vorgabe zur Anbauverbotszone in einer Breite von 40 m beidseitig längs der Bundesautobahn 20 berücksichtigt.

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde daher zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geplante Änderungsbereich liegt im Osten der Gemeinde Neverin auf intensiv genutztem Acker. Er besteht aus 3 Teilflächen mit insgesamt 21,1 ha. Zwei Teilflächen liegen in einem 110 m breiten Streifen östlich und westlich der Bundesautobahn 20 mit dem Parkplatz Vier Tore Stadt. Bei der dritten Fläche handelt es sich um eine Fläche, die in einem 110 m breiten Streifen nördlich der Bahntrasse der Strecke Neubrandenburg- Friedland liegt. Das Plangebiet ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Zeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als Flächen für die Landwirtschaft aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 wird der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin in der Zeit

vom 04.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022

öffentlich ausgelegt.

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin mit Stand August 2022 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin/Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden. **Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter 039608 251 22 gebeten.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet (www.amtneverin.de) unter der Rubrik **Bekanntmachungen** -> Gemeinde Neverin (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/bekanntmachungen>) im Bereich **Bau** einsehbar.

Die Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den folgenden Änderungen abgegeben werden:

- Verkleinerung der Fläche des Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlagen von 25 ha auf 21,1 ha
- Änderung des Endes der solaren Zwischennutzung vom 31.12.2052 auf 31.12.2053

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder in Textform per E-Mail unter: k.wiedemann@amtneverin.de, per Telefax unter **039608 251 26** oder per Post beim **Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin** während des Auslegungszeitraums eingereicht werden. Des Weiteren können Sie Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift im Amt Neverin aufnehmen lassen; bitte vereinbaren Sie auch hierfür vorab telefonisch einen Termin. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht
- (2) Artenschutzfachbeitrag
- (3) Analyse der Reflexionswirkungen einer Photovoltaikanlage (Blendgutachten)
- (4) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Thema- von der Planung berührten Belange	Bezeichnung der Informationsquelle	Vorliegende umweltbezogene Informationen zu den Themen
Schutzgut Fauna	Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 25.01.2022 und vom 08.07.2022	potenzieller Lebensraum von Offenlandbrüter, Amphibien, Lurche, Reptilien, Insekten, Vögel Hinweise auf ökologische Baubegleitung, auf Vermeidungs- und weitere Maßnahmen zum Schutz der Arten
Schutzgut Flora	Umweltbericht Stellungnahme der Landesforst M-V vom 23.05.2022	Vegetationsformen und gesetzlich geschützte Biotope Wald und Waldabstandsflächen
Schutzgut Wasser	Umweltbericht	Geschütztheit des Grundwassers
Schutzgut Klima/Luft	Umweltbericht	kleinklimatische Bedingungen im Plangebiet
Schutzgut Boden	Umweltbericht	Bodenverhältnisse, Erhalt der Bodenfunktion,

	Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 25.01.2022 und vom 08.07.2022	Befristet Nutzung als Solarpark-Folgenutzung als Fläche für die Landwirtschaft
Schutzgut Fläche	Umweltbericht	Vorbelastungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung
Schutzgut Landschaft	Umweltbericht	Landschaftsszone Landschaftsbildraum
Schutzgut Schutzgebiete	Umweltbericht	Vorbelastungen auf die Schutzgebiete durch landwirtschaftliche Nutzung
Schutzgut Mensch und Gesundheit	Umweltbericht Blendgutachten	Lichtemissionen, elektrischen und magnetischen Spannungen, visuelle Erscheinung, Geräusch, Blendwirkung
Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	Begründung, Umweltbericht	Bodendenkmalschutz mit Hinweis auf den Umgang bei möglichen Bodenfunden

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 17 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

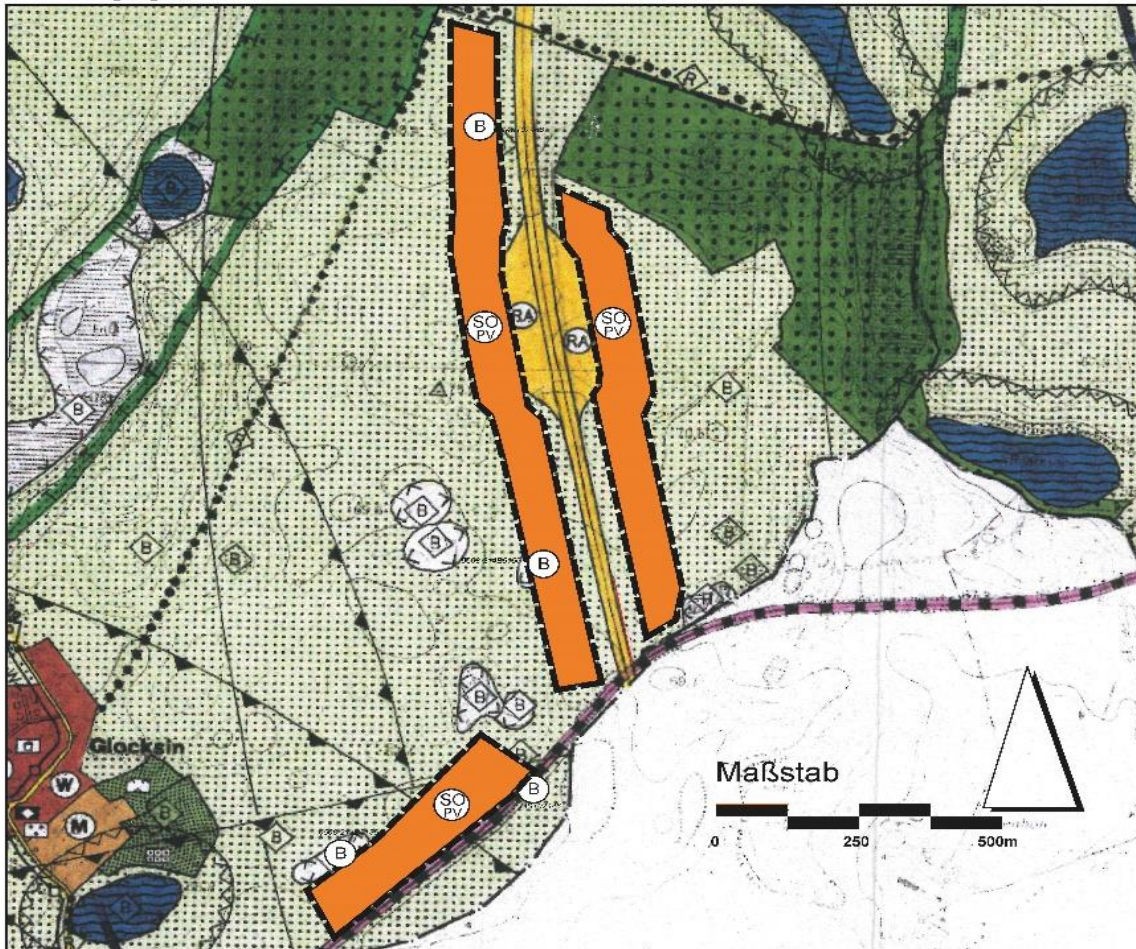
- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neverin, 16.09.2022

gez. Klöse
Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin für den Bereich "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt"

Planung- geänderter Entwurf



DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV



Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 Abs. 2 BauNVO
 Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie
 als befristete Zwischennutzung bis 31.12.2053
 Folgenutzung: Fläche für die Landwirtschaft § 9 Abs. 2 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



geschütztes Biotop

§ 5 Abs. 4 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes